



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Annette Karl SPD**
vom 28.07.2022

Personelle Verstärkung im Bereich der Genehmigungsbehörden

Die Staatsregierung kündigte im Ministerratsbericht vom 26.07.2022 an, die Genehmigungsverfahren für den Stromleitungsbau sowohl im Verteilnetz- als auch Übertragungsnetzbereich beschleunigen zu wollen.

Hierzu plant sie eine vorhabenbezogene personelle Verstärkung der entsprechenden Genehmigungsbehörden und deren Aufsicht um bis zu 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a Welche Genehmigungsbehörden und deren Aufsicht plant die Staatsregierung im Einzelnen zu verstärken (bitte unter Nennung der einzelnen Behörden, die konkret verstärkt werden sollen)? 2
- 1.b Mit wie vielen Mitarbeitenden sollen die in Frage 1 a genannten Genehmigungsbehörden und deren Aufsicht im Einzelnen verstärkt werden? 2
- 2.a Wird es sich bei den bis zu 40 angekündigten Stellen um neu zu schaffende Stellen handeln? 2
- 2.b Falls nein, werden hier Mitarbeitende aus anderen Bereichen staatlicher Behörden herangezogen? 2
- 2.c Falls ja, aus welchen Behörden bzw. aus welchen Bereichen? 2
3. Mit Bezug zur Frage 2 c, wie viele Stunden stehen jedem einzelnen Mitarbeitenden dann für die Bearbeitung von Genehmigungsverfahren für den Stromleitungsbau pro Monat zur Verfügung? 3
- 4.a Werden im Haushalt für die personelle Verstärkung zusätzliche Finanzmittel für diese Personalstellen zur Verfügung gestellt? 3
- 4.b Falls ja, in welcher Höhe (bitte unter Nennung der entsprechenden Titelgruppen im Haushalt)? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 24.08.2022

- 1.a Welche Genehmigungsbehörden und deren Aufsicht plant die Staatsregierung im Einzelnen zu verstärken (bitte unter Nennung der einzelnen Behörden, die konkret verstärkt werden sollen)?**
- 1.b Mit wie vielen Mitarbeitenden sollen die in Frage 1 a genannten Genehmigungsbehörden und deren Aufsicht im Einzelnen verstärkt werden?**
- 2.a Wird es sich bei den bis zu 40 angekündigten Stellen um neu zu schaffende Stellen handeln?**
- 2.b Falls nein, werden hier Mitarbeitende aus anderen Bereichen staatlicher Behörden herangezogen?**
- 2.c Falls ja, aus welchen Behörden bzw. aus welchen Bereichen?**

Die Fragen 1 a, 1 b, 2 a, 2 b und 2 c werden gemeinsam beantwortet.

Der Ministerrat hat in der Sitzung am 26.07.2022 die Bedeutung des Ausbaus der Übertragungs- sowie der Verteilnetze bekräftigt.

Zur Beschleunigung der entsprechenden Genehmigungsverfahren wurde eine kurzfristige personelle Verstärkung der Genehmigungsbehörden und deren Aufsicht um bis zu 40 Mitarbeiter beschlossen. Die Entscheidung über eine dauerhafte personelle Verstärkung wurde künftigen Haushaltsverhandlungen vorbehalten.

Diese Beschlüsse wurden im Ministerrat am 02.08.2022 konkretisiert. Es wurde beschlossen, dass in einem ersten Schritt „jedes Ressort zeitnah eine(n) Beschäftigte(n) für eine Abordnung an die Genehmigungsbehörden zur Verfügung [stellt]“. Über die restlichen Personalkapazitäten und deren Verteilung werde nach der Sommerpause entschieden.

Anknüpfend hieran hat das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie die Personalbedarfe der einzelnen Regierungen nach energiewirtschaftsrechtlicher Dringlichkeit quantifiziert. Die 13 Personalkapazitäten des ersten Schritts verteilen sich hiernach wie folgt auf die Regierungen:

Jeweils drei Personalkapazitäten werden den Regierungen von Niederbayern, Oberfranken und der Oberpfalz als durch Übertragungsnetzausbauvorhaben nach Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) besonders belastete Regierungen zugeteilt. Jeweils eine Personalkapazität wird den vier weiteren Regierungen zur Verfügung gestellt, um auch dort kurzfristig einen ausreichenden Personalgrundstock sicherzustellen.

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie hat ferner ein fachliches Anforderungsprofil für die 13 Personalkapazitäten erstellt und den Ressorts

sowie der Staatskanzlei mit Schreiben vom 05.08.2022 mitgeteilt, welche Personalkapazitäten welcher Qualifikation an die einzelnen Regierungen abzuordnen sind. Die Auswahl der abzuordnenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter obliegt den Ressorts.

3. Mit Bezug zur Frage 2c, wie viele Stunden stehen jedem einzelnen Mitarbeitenden dann für die Bearbeitung von Genehmigungsverfahren für den Stromleitungsbau pro Monat zur Verfügung?

Die abzuordnenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden 100 Prozent ihrer Arbeitszeit für die Genehmigungsverfahren für Stromleitungen aufbringen.

4.a Werden im Haushalt für die personelle Verstärkung zusätzliche Finanzmittel für diese Personalstellen zur Verfügung gestellt?

4.b Falls ja, in welcher Höhe (bitte unter Nennung der entsprechenden Titelgruppen im Haushalt)?

Die Fragen 4 a und 4 b werden gemeinsam beantwortet.

Gemäß den Ministerratsbeschlüssen vom 26.07.2022 und 02.08.2022 bleibt die Entscheidung über eine dauerhafte personelle Verstärkung künftigen Haushaltsverhandlungen vorbehalten. Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wird sich im Zuge der Verhandlungen für die nächsten Haushalte für entsprechende Personalverstärkungen einsetzen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.